



Aus dem Inhalt:

- *Der Bürgermeister schreibt*
- *Neue Beitrags- und Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung der Stadt Pleystein ab 01.01.2016*
- *Stellenausschreibungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein*
- *Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme*
- *Neue Sammelstelle für große und kleine Elektrogeräte und Energiesparlampen in Lohma*
- *Terminänderung in der Restmüllabfuhr im Gemeindegebiet Pleystein*
- *Neues Bundesmeldegesetz seit 01. November 2015 in Kraft*
- *Die wichtigsten Ergebnisse der Trinkwasseranalysen für das Jahr 2015*

Der Bürgermeister schreibt

Liebe Leserinnen und Leser!

Wenn sich ein Jahr dem Ende neigt, hat man meistens den Eindruck, dass es wieder einmal viel zu schnell vergangen ist. In den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest ist besonders viel zu erledigen. Es fühlt sich fast wie ein Endspurt an, bei dem man noch einmal alles geben muss. Abseits von der Hektik aller Vorbereitungen laden wir Sie zu einem Besuch unserer Aktion „Weihnachtsfenster in der Stadt“ ein.

Für Pleystein möchte ich sagen, dass wir auf einem guten Weg sind. Mit der städtebaulichen Entwicklung sind wir in diesem Jahr einen Schritt weitergekommen. Als Vorboten dafür sind die bereits durchgeführten und im Jahr 2016 konkret geplanten Maßnahmen der Bayernwerke AG zur Erdverkabelung der Stromleitungen und für die Straßenbeleuchtung sowie die nahezu fertiggestellte Erfassung und Überrechnung unseres Kanalsystems im Stadtgebiet Pleystein erkennbar. Auch das Förderverfahren zum Breitbandausbau steht nach Auskunft der Regierung der Oberpfalz kurz vor dem Abschluss. Als Basis für den Einstieg in die Stadtsanierung mit konkreten Projekten soll dann 2016 ein Entwicklungskonzept erstellt werden. Bringen Sie dazu Ihre Anregungen, Kritik und Ideen mit ein! Über nähere Einzelheiten informieren wir Sie noch in der Tagespresse.

Die Sanierung der Außenfassade des Kreuzbergklosters mit dem Einbau neuer Fenster sowie die Erneuerung der Uferbefestigung am Stadtweiher waren die Schwerpunkte in diesem Jahr – im kommenden Jahr sind dort sowie am Stadtmuseum weitere Sanierungsmaßnahmen geplant. Zu den abgeschlossenen Maßnahmen können wir jetzt auch den Anschluss der nördlichen Ortsteile an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Pleystein zählen.

An dieser Stelle danke ich Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung unserer Stadt in den großen und kleinen Dingen. Ihnen allen wünsche ich eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde sowie für das Jahr 2016 viel Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg!

Ihr Bürgermeister

Rainer Rewitzer

„Wer jeden Abend sagen kann: ‚Ich habe gelebt‘, den bringt jeder Morgen einen neuen Gewinn“ (Seneca)

Pleysteiner Stadtanzeiger



Neue Beitrags- und Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung der Stadt Pleystein ab 01.01.2016

Das Sachverständigenbüro Christian Weiß GmbH wurde beauftragt, für unsere Abwasseranlage die Beitrags- und Gebührensätze für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 neu zu kalkulieren. Die neuen Beitrags- und Gebührensätze wurden in der Sitzung des Stadtrates am 08. Dezember 2015 beschlossen und treten ab 01. Januar 2016 in Kraft.

Der Beitrag für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	1,15 €
b) pro m² Geschossfläche	10,46 €

Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung werden ab 01. Januar 2016 folgende Einleitungsgebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) festgesetzt:

a) pro m³ Schmutzwasser	1,69 €
b) pro m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche	0,21 €

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksfläche). Bitte melden Sie Änderungen der für die Berechnung der Niederschlagswasserabgabe maßgebenden Flächen bei der VGem Pleystein, Herr Josef Schneider, Tel. 09654/9222-18.

Stellenausschreibungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein

1.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pleystein stellt zum 01. September 2016 eine(n) Auszubildende(n) für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte(r) (Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VfA-K) ein. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Einstellungsvoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **28. Februar 2016** an die Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein.

2.

Die Verwaltungsgemeinschaft Pleystein stellt zum 01. Februar 2016 eine/n Mitarbeiter (m/w) als Reinigungskraft mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 15 Stunden ein. Die Arbeitszeit ist teilweise flexibel einteilbar und kann voraussichtlich nicht zusammenhängend abgeleistet werden. Die Reinigungsarbeiten sind vorzugsweise montags bis freitags auszuführen, je nach Einsatzbereich zwischen 07.00 und 18.00 Uhr. Das Aufgabengebiet umfasst die Grund- und Unterhaltsreinigung von Teilbereichen der Räumlichkeiten verschiedener kommunaler Gebäude, wie z.B. Rathaus, Sitzungssaal sowie ggf. hiermit verbundener Nebentätigkeiten usw.

Pleysteiner Stadtanzeiger



Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **15. Januar 2016** an die Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein.

Auskünfte zu den ausgeschriebenen Stellen erteilt gerne Herr Günter Gschwindler, Tel. 09654/92 22-23, oder Informationen im Internet unter www.pleystein.de bzw. www.georgenberg.de

Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme

Seit 15. September 2015 ist ein neues Förderprogramm für innovative Gebäude und Heizsysteme in Kraft getreten. Das Programm richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Bayern und fördert die energetische Ertüchtigung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Zu unterscheiden sind die zwei Teile „Heizungstausch“ und „EnergieSystemHaus“: Beim Heizungstausch wird der Ersatz einer alten Heizung mit bis zu 2.000 € gefördert. Der Programmteil EnergieSystemHaus setzt dagegen eine komplette energetische Sanierung oder einen Neubau voraus. Die Förderung kann hier bis zu 18.000 € betragen. Die Förderung beim EnergieSystemHaus ist an die KfW-Effizienzhaus-Förderung des Bundes gekoppelt.

Weitere Informationen zum Programm, wie Richtlinien, Merkblätter und Antworten auf häufig gestellte Fragen, finden Sie auf der Website zum 10.000-Häuser-Programm www.energiebonus.bayern. Dort können Sie nach dem Programmstart auch die elektronische Antragsplattform aufrufen.

Neue Sammelstelle für große und kleine Elektrogeräte und Energiesparlampen in Lohma

Die Sammelstelle für große und kleine Elektrogeräte und Energiesparlampen der Firma Bergler in Vohenstrauß steht seit 01. Juli 2015 nicht mehr zur Verfügung. Neue Sammelstelle ist bei Landmaschinen Hanauer, Lohma 19, 92714 Pleystein. Sie ist geöffnet von Montag bis Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Terminänderung in der Restmüllabfuhr im Gemeindegebiet Pleystein

Im Gemeindegebiet Pleystein wird ab 2016 der Restmüll regulär an Donnerstagen in dann geraden Kalenderwochen entleert, erstmals am Donnerstag, den 14.01.2016, und weiterhin alle 2 Wochen.

Neues Bundesmeldegesetz seit 01. November 2015 in Kraft

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird.

Pleysteiner Stadtanzeiger



Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers oder Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung, zum Beispiel beim Wegzug in das Ausland. Damit können künftig sogenannte „Scheinanmeldungen“ wirksamer verhindert werden. Die Wohnungsgeber oder Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen.

Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Die wichtigsten Ergebnisse der Trinkwasseranalysen für das Jahr 2015

Mikrobiologische Parameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Escherichia coli (E.coli)	in 100 ml	0	0	0
Coliforme Bakterien	in 100 ml	0	0	0
Enterokokken	in 100 ml	0	0	0

Chemische Parameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Fluorid	mg/l	0,1	<0,1	1,5
Nitrat	mg/l	10,2	4,98	50

Indikatorparameter

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Chlorid	mg/l	7,98	2,46	250
Natrium	mg/l	6,42	4,17	200
Sulfat	mg/l	8,4	6,45	250

Parameter nach § 14 Abs. 1 Satz 3 TrinkwV einschl. Härtebereich nach Waschmittelgesetz und korrosionschemische Parameter nach DIN 50930

Parameter:	Einheit:	Befund:		Grenzwert:
		Pleystein	Miesbrunn	
Calcium	mg/l	22,5	26,5	--
Magnesium	mg/l	2,93	1,33	--
Kalium	mg/l	1,60	1,13	--
ph-Wert		8,39	8,21	--
Härtebereich nach Waschmittelgesetz		1 3,8 °dH, 0,68 mmol/l	1 4,0 °dH, 0,72 mmol/l	--

Der Richtwert für den Analysenparameter Uran beträgt weniger als 0,1 Mikrogramm. Der von der Weltgesundheitsbehörde empfohlene Richtwert beträgt 15 Mikrogramm. Bei Bedarf kann das gesamte Untersuchungsergebnis der Trinkwasseruntersuchung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein eingesehen werden.